

Beschlussvorlage KT 0335/2016

Betreff: 6. Teilfortschreibung des Schulnetzes für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	15.03.2016	öffentlich	Entscheidung
Kreisausschuss	14.03.2016	öffentlich	Vorberatung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die 6. Teilfortschreibung des Schulnetzes der allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises wie folgt:

Mit Wirkung vom 01. August 2017 wird der Schulsitz der Grundschule Schweina vom Standort Salzunger Straße 6, 36448 Bad Liebenstein Stadtteil Schweina in das Gebäude der ehemaligen Regelschule Schweina, Sennfelder Straße 6, 36448 Bad Liebenstein Stadtteil Schweina verlegt.

Spätestens mit dem Haushaltsplan 2017 sind für notwendige Umbauarbeiten in dem Gebäude Sennfelder Straße 6 251.100 € bereitzustellen. Die Umbauarbeiten sind mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 am 01.08.2017 zu beenden.

II. Begründung

Gemäß dem Auftrag des Kreistages hat die Verwaltung die 6. Teilfortschreibung des Schulnetzes für die staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises vorbereitet und unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Verfahrensregelungen in der Zeit vom 16. November bis 25. November 2015 ein förmliches Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Im Rahmen der 6. Teilfortschreibung hat die Verwaltung die bestehenden Möglichkeiten für eine Reduzierung der von den Grundschulen Bad Liebenstein und Schweina genutzten Gebäude betrachtet, die notwendigen Daten erhoben und den am Verfahren zu Beteiligten mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Am Verfahren beteiligt wurden die beiden Grundschulen Bad Liebenstein und Schweina, das Staatliche Schulamt Westthüringen, die Stadt Bad Liebenstein als Schulsitzgemeinde und die benachbarten Landkreise sowie die Stadt Eisenach als Schulträger angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 30. November 2015 im Rahmen eines Anhörungsverfahrens den Schulkonferenzen die Möglichkeit gegeben, die Stellungnahmen persönlich vorzutragen.

In der Sitzung am 30. November 2015 hat der Ausschuss für Schule und Kultur die Prüfung weiterer fünf Varianten beauftragt. Die Verwaltung hat das Ergebnis der Prüfung dieser zusätzlichen Varianten dem Ausschuss für Schule und Kultur am 15. Februar 2016 vorgestellt. Grundsätzlich stellen diese Varianten Unterarten bzw. Abwandlungen der ursprünglichen von der Verwaltung betrachteten Varianten dar. Im Ergebnis führten diese Varianten zu keinem

anderen Ergebnis.

Unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung in den kommenden Jahren in der Stadt Bad Liebenstein und den in dem Anhörungsverfahren vorgebrachten Argumenten der Beteiligten stellt die Variante 5.4 - Auflösung des Schulstandortes Salzunger Straße 6 und Nutzung des Gebäudes Sennfelder Straße 6 – die Vorzugsvariante dar. Sie bietet der Grundschule Schweina das größtmögliche Potential für die Schulentwicklung.

Um das Gebäude Sennfelder Straße 6, 36448 Bad Liebenstein, Stadtteil Schweina, für die Grundschule Schwein nutzbar zu machen, sind Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen mit einem kurzfristigen Gesamtvolumen von ca. 251.100 € erforderlich. Vor einer Realisierung des langfristigen Investitionsbedarfs ist die Schulsituation der Grundschulen in der Stadt Bad Liebenstein erneut zu betrachten.

Zu den einzelnen Varianten wird auf den beiliegenden Entwurf der 6. Teilfortschreibung verwiesen.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter